Aktenzeichen:

Beweisantrag

In dem o.g. Strafverfahren wird beantragt, zum Beweis der Tatsache,

dass die Blockadeaktion im Vorfeld mehrfach angekündigt wurde und sich Autofahrende dementsprechend auf die Verzögerungen einstellen konnten.

Beweismittel

Verlesung der Pressemittelung der Letzten Generation, veröffentlicht am 21.02.2022, abrufbar über folgenden Link: <https://letztegeneration.org/presse/pressemitteilungen-seite-3/> aufgerufen am 15.09.2023).

Begründung

Die Verlesung der Pressemitteilung, welche den Titel trägt “Letzte Generation kündigt Autobahnblockaden an”, wird beweisen, dass die Letzte Generation medial angekündigt hat indem sie folgende Aussagen am 21.01.2022 veröffentlichte:

“Die Aktionskampagne Essen-Retten-Leben-Retten der Letzten Generation werde ihre Ankündigungen wahr machen und ab nächster Woche massiv Fernstraßen in Deutschland blockieren. Man werde die Blockaden jederzeit sofort wieder beenden, sollte die deutsche Bundesregierung das Essen-Retten-Gesetz endlich angehen.”

Außerdem wird zu Beginn im ersten Satz der Pressemitteilung konkret benannt, dass “ab kommender Woche Fernstraßen in der Bundesrepublik” blockiert werden.

Relevanz

Dies ist von Relevanz für das Verfahren, denn für eine Verhältnismäßigkeitsprüfung nach § 240 II StGB bedarf es einer umfangreichen Güterabwägung. Bei dieser am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit orientierten Zweck-Mittel-Relation sind insbesondere die Art und das Maß der Auswirkungen auf betroffene Dritte und deren Grundrechte zu berücksichtigen. Ein wichtiges Abwägungselement ist hierbei u.A. die vorherige Bekanntgabe der Aktion.

Vorliegend wurde die Blockadeaktion durch die politische Gruppierung der Letzten Generation medial angekündigt, zwar nicht konkret dahin, wann oder wo genau entsprechende Demonstrationen stattfinden (das wäre allerdings auch nicht zu erwarten, da dann jede mediale Aufmerksamkeit dank gezielter polizeilicher Vorfeldmaßnahmen abhanden käme), allerdings dahin, dass im Stadtgebiet oder auf Autobahnen bzw. an Autobahnabfahrten ab einem bestimmten Zeitpunkt entsprechende Aktionen geplant sind, so dass für Autofahrende grundsätzlich während der angekündigten Zeiten mit entsprechenden Beeinträchtigungen gerechnet werden konnte und musste und ggf.  öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen waren.

Ich beantrage für den Fall der Ablehnung dieses Beweisantrags die Aushändigung eines schriftlich verlesenen Gerichtsbeschlusses.

Stadt, der XX.YY.ZZZZ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_